

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	06.11.2018
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2018/396

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö		Entscheidung

Betreff:

Investitionsprogramm der Gemeinde Bockhorn für die Jahre 2018 - 2022 (Teilhaushalt 2)

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gem. § 118 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zu Grunde zu legen. Dazu ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 wurde im Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung am 16.10.2018 vorgestellt und erläutert.

Die erforderlichen Maßnahmen im Teilhaushalt 2 werden durch den zuständigen Fachausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung beraten.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister